

Gemeinde Velpke

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Östlich Seniorenzentrum“ mit örtlichen Bauvorschriften (ÖBV)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Bebauungsplan „Östlich Seniorenzentrum“ mit ÖBV gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Die Lage der räumlichen Geltungsbereiche des o.g. Bebauungsplans sind der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung

Der Bebauungsplan ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Helmstedt, Nr.48 Helmstedt 08.11.2023, in Kraft getreten.

Einsichtnahme und Auskunft

Der Bebauungsplan, die Örtliche Bauvorschrift einschließlich der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Ergänzend wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung unter www.velpke.de in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In- Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

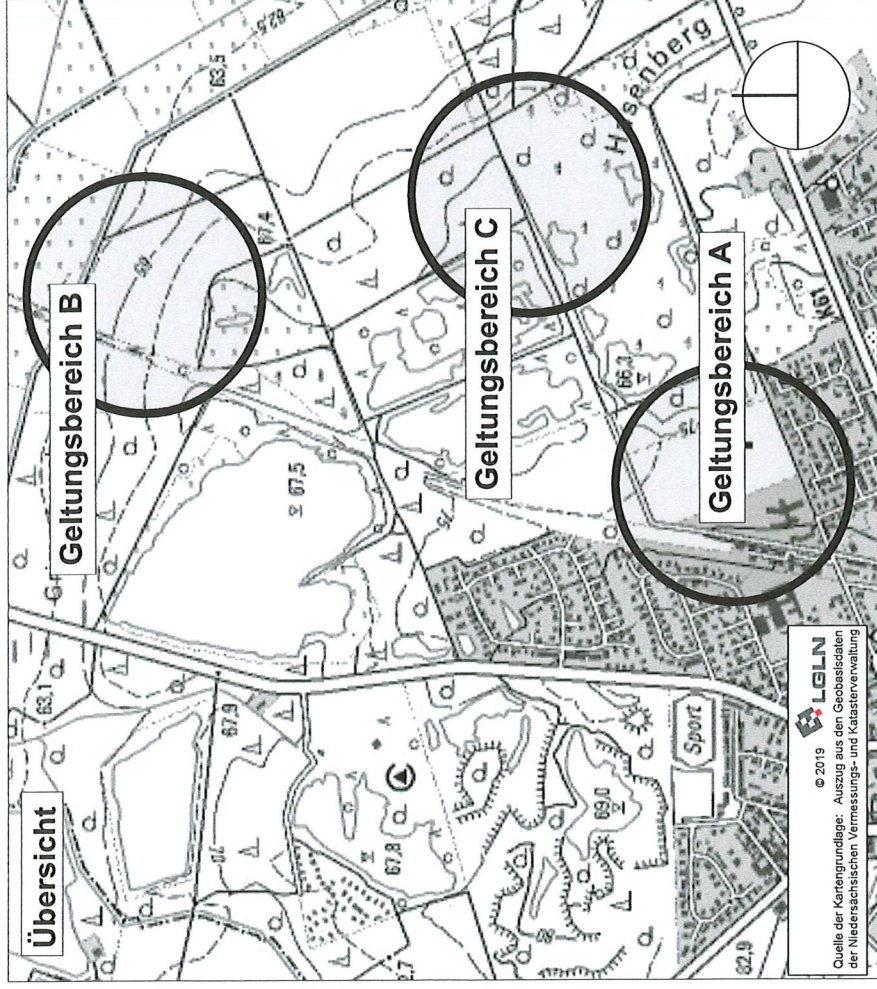
Velpke, den 09.11.2023

Der Gemeindedirektor

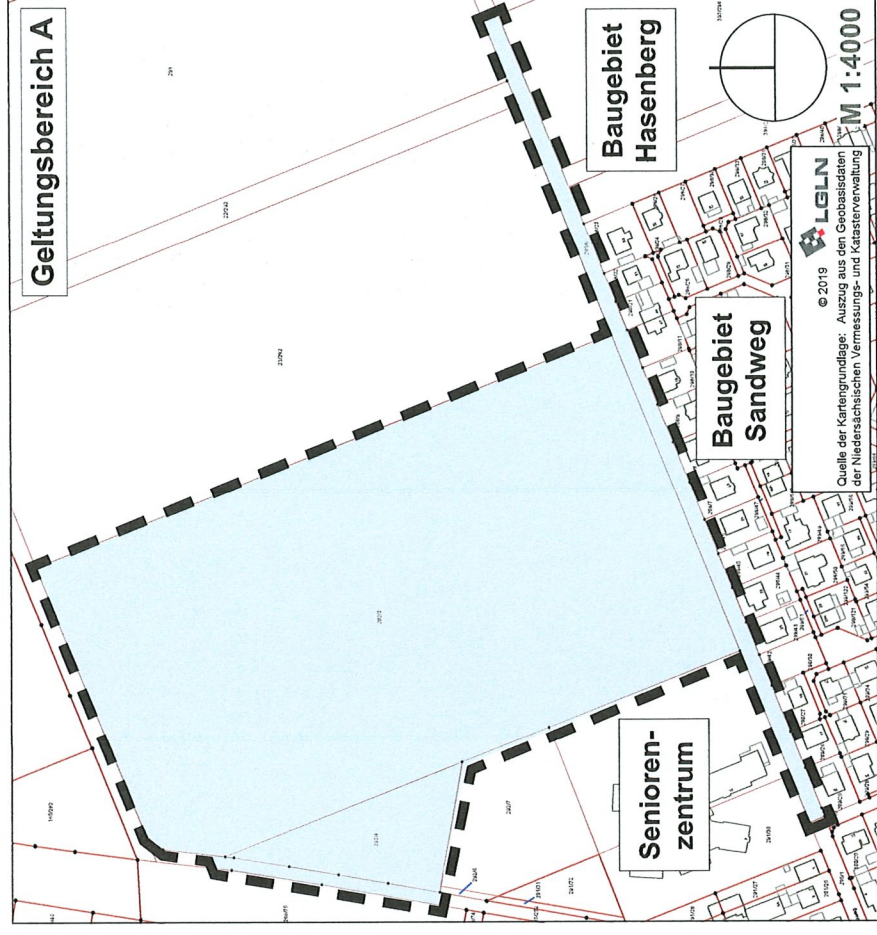


(Spaleck)

Gemeinde Velpke OT Velpke



Bebauungsplan Östlich Seniorenzentrum



Beschreibung

Geltungsbereich A

Das Plangebiet liegt im Nordosten der Ortslage von Velpke, nördlich des 'Mittelweges' und östlich der Straße 'Am Haseldamm'. Der Geltungsbereich A erfasst die Flurstücke 292/3, 292/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 295/3 (Mittelweg) und 185/292 (Haseldamm) in der Flur 9 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von ca. 7,4 ha.

Geltungsbereich B

Die Ausgleichsfläche liegt nördlich des Plangebietes, östlich der ehemaligen Bahnlinie. Der Geltungsbereich B erfasst das Flurstück 581/265 in der Flur 11 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha.

Geltungsbereich C

Die Ausgleichsfläche liegt östlich des Plangebietes, südlich vom Wirtschaftsweg. Der Geltungsbereich C erfasst eine Teilfläche des Flurstücks 294/2 in der Flur 9 der Gemarkung Velpke mit einer Gesamtfläche von 0,5 ha.

